

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Bürgerverein Pfalzel e.V. z.Hd. Herrn Hans-Jürgen Wirtz Ringstr. 2 c 54293 Trier Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Dienstgebäude Neustadt 21 Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2503 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

18.07.2018

Mein Aktenzeichen 314-56-211-012/2018 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 17.03.2018 Ansprechpartner(in)/ E-Mail Melanie Lohner Melanie.Lohner@sgdnord.rlp.de Telefon/Fax 0261 120-2552 0261 120-2503

Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG); Ihr Antrag vom 17.03.2018 bzgl. Der FA Theo Steil GmbH

Sehr geehrter Herr Wirtz,

nachdem nunmehr der Bescheid vom 24.05.2018 bestandskräftig geworden ist, kann ich Ihnen zu der Frage, ob es sich bei der geplanten Änderung um den Ersatz / die Modernisierung alter Betriebsanlagen oder deren Erweiterung / Ergänzung handelt, folgendes mitteilen:

In einem protokollierten Gespräch zwischen der FA Steil und der SGD Nord wurde am 20.11.2017 über den geplanten Austausch der alten Schredderanlage auf dem Betriebsgelände in Trier gesprochen.

Grundlage für dieses Gespräch war eine Projektbeschreibung der FA Steil, die ich Ihnen auszugsweise – den Austausch der Schredderanlage betreffend – in Kopie beigelegt habe.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Antragseingang zu verzeichnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Felix Reuther

1/1

Anmerkungen des Bürgervereins und Fotos von Staub- und Abgasbelastungen siehe Folgeseiten

## Anmerkung des Bürgervereins Pfalzel:

Aus den Anlagen zum Schreiben geht hervor, dass geplant ist, eine im Wesentlichen baugleiche Anlage mit gleicher Kapazität und gleicher Leistung zu errichten. Um längere Produktionspausen zu vermeiden, wird die neue Anlage neben der alten errichtet, die danach demontiert werden soll.

Wir hoffen, dass die Technik des neuen Schredders dem heutigen Stande der Technik entsprechen wird, insbesondere im Hinblick auf Kapselung, Entstaubung, Erfassung auch gasförmiger Schadstoffe und der Vermeidung von Lärm. In den fast 40 Jahren Laufzeit des alten Schredders sind insoweit große Schritte in Richtung Entlastung der Umwelt getan worden. Es wird Aufgabe der SGD Nord sein, im Rahmen erforderlicher Genehmigungen solche Verbesserungen sicherzustellen. Vielleicht werden dann auch Bilder von Staub- und Abgaswolken, wie wir sie am Ende dieses Beitrages anfügen, zumindest seltener. Bei östlichen Winden ziehen diese Wolken in den Ort hinein, auch – was bis heute manche nicht gerne hören - in Richtung des vorgesehenen Kita-Standortes.

Wenn die Firma entsprechende Anträge stellt, wird sich so schnell keine weitere Gelegenheit bieten, den nach unserer Überzeugung unverantwortlich hohen Schadstoffausstoß dieses Unternehmens signifikant zu reduzieren. Wir werden alles in unserer Macht stehende dazu beitragen, dass die SGD Nord diese Sichtweise mitträgt.

Die Firma plant darüber hinaus, eine Ausweitung der Betriebszeiten auf werktäglich von 6:00 bis 22:00 Uhr zu beantragen. Die ursprüngliche Genehmigung aus 1980 der damals zuständigen Bezirksregierung basierte auf einer Arbeitszeit von 7:00 bis 19:00 Uhr werktags, samstags bis 12:00 Uhr.

Die wöchentliche Betriebsdauer würde dann von heute 65 Stunden auf künftig 96 Stunden erhöht, eine Steigerung um annähernd 50 % (genau 47,7 %).

Aus zwei Gründen kann aus unserer Sicht eine solche Genehmigung keinesfalls erteilt werden:

Angesichts der Lärmbelastung, die schon heute von diesem Unternehmen ausgeht, halten wir eine solche Veränderung für nicht vertretbar. Schon häufig haben wir darauf verwiesen, dass sich Bürger bis tief hinein in die Ortslage bei östlichen Winden häufig so vorkommen, als lebten sie nicht in der Nähe einer Schredderanlage, sondern mitten darin. Einen solchen Zustand auf 16 Stunden täglich auszuweiten, erscheint uns unvorstellbar. Wann sollen die Betroffenen überhaupt noch zur Ruhe kommen?

Zudem sind in jedem Falle die Zeiten von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr besonders durch die TA Lärm geschützt. Gerade im Hinblick auf die Lärmbelastungen durch Schredderanlagen wären damit Überschreitungen und zusätzliche Konflikte vorprogrammiert.

Noch schwerer wiegen die Auswirkungen auf die Emissionen von Stäuben und Abgasen. Die Ausdehnung der Betriebszeiten würde eine gleich hohe Steigerung des Materialdurchsatzes bedeuten. Bei einem Durchsatz von 40 – 60 Tonnen/Stunde bedeutet eine vierstündige Ausdehnung der Betriebszeit bis zu 240 Tonnen mehr pro Tag, bis zu 660 Tonnen mehr bei 11 Zusatzstunden an Samstagen.

Im Laufe dieses Jahres haben Beschwerden über eine extreme Staubbelastung aus dem Industriegebiet ein lange nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht. In unserem Schreiben an die SGD Nord vom 09.07.2018 (siehe Schriftverkehr) haben wir darauf bereits hingewiesen. Betroffen sind nicht nur Außenbereiche. Im Hochsommer, besonders bei Hitzeperioden wie gerade aktuell, dringen diese stark mit Schwermetallen belasteten Stäube durch offene Fenster und Türen auch in die Wohn- und Schlafbereiche der Häuser ein.

Am 27.06.2017 berichtete der Trierische Volksfreund, dass nach Informationen aus der Firma bereits 2016 die Kapazitätsgrenze des Unternehmens erreicht worden sei (siehe Presse-Echo). In der Folge habe man zwischenzeitlich statt der sonst üblichen 500 Tonnen bis zu 750 Tonnen an Schredderfraktionen (nicht metallischer Abfall) auf dem Gelände lagern müssen. Grund sei gewesen, dass Verbrennungsanlagen größere Mengen nicht angenommen hätten.

Die Situation Mitte 2018 scheint ähnlich. Die Fraktionshalden auf dem Altgelände sind unübersehbar. Anlässlich der letzten beiden Brände am 11.07. und 17.07.2018 berichtete die Berufsfeuerwehr, dass in der betroffenen Halle erst große Mengen an Fraktion beiseite geräumt werden mussten, um an den Brandherd zu gelangen. Das bedeutet, dass auch die Hallen zur Lagerung der Fraktionen zum Bersten gefüllt sind. Wo da bei einer Steigerung des Durchsatzes der Altanlage um etwa 50 % die zusätzlichen Abfallmengen gelagert werden sollen, bleibt ein Rätsel. In jedem Falle könnte das nur im Freien erfolgen, was zu einer weiteren Verbreitung belasteter Stäube führen würde.

Die beiden Schredderanlagen der Firma Steil sind ohne eine formelle Prüfung der Umweltverträglichkeit genehmigt worden, einmal durch die Bezirksregierung Trier, dann durch die SGD Nord. Wir hoffen, dass diesmal eine für die Öffentlichkeit transparente Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen wird, wie das auch im Rahmen der Sanierung/Erweiterung des Trier Stahlwerkes der Fall gewesen ist. Wegen der möglichen gravierenden Auswirkungen des Vorhabens halten wir dies für dringend erforderlich.

Im Falle des TSW konnten wir etliche Verbesserungen erreichen, besonders deshalb, weil die Betreiberfamilie intensiv mit uns kommunizierte und offen für unsere Vorschläge war. Für alle sichtbar war das unter anderem die völlige Umstellung der Schlackewirtschaft, die den Einsatz des Schlackebrechers und die Lagerung der Schlacke auf dem Betriebsgelände entbehrlich machte. Eine Wiederholung dieses Prozesses bezüglich der Firma Steil wäre überaus wünschenswert.

Auf den folgenden Seiten einige Impressionen staub- und gasförmiger Emissionen:











